

Teilnahmebedingungen für Weiterbildungsveranstaltungen der Universität Kassel

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen gelten für alle von der Universität Kassel angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen, soweit sich nicht aus schriftlichen Vereinbarungen der Beteiligten etwas anderes ergibt.

1. Umfang und Inhalt der Weiterbildungsveranstaltungen ergeben sich aus dem jeweiligen Veranstaltungsprogramm. Die Universität Kassel behält sich vor, in Ausnahmefällen Ersatzdozentinnen einzusetzen und/oder den Seminarinhalt geringfügig zu ändern.
2. Mit der Anmeldung kommt zwischen Teilnehmerin/Teilnehmer und der Universität Kassel ein Weiterbildungsvertrag zustande. Die Anmeldung ist verbindlich und muss schriftlich per Post oder Fax vorgenommen werden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Ausnahme bilden die offenen Lehrveranstaltungen in denen studentischen Anmeldungen der Vorrang eingeräumt wird.
3. Die Universität Kassel behält sich die Zulassung zu Weiterbildungsveranstaltungen über bestimmte Zugangsvoraussetzungen vor. Die Zulassung zu werterbildenden Studiengängen erfolgt entsprechend den Regelungen der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung.
4. Teilnehmende von Weiterbildungsveranstaltungen der Universität Kassel haben keinen Studentenstatus, sie sind insbesondere nicht unfallversichert. Die Universität Kassel übernimmt ferner keine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, ausgenommen Mitarbeiterinnen der Universität Kassel haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.
5. Die Teilnehmerinnen erhalten nach Abschluss der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung der Universität Kassel. Ist die Erteilung eines Zertifikats vorgesehen, wird dies im Veranstaltungsprogramm mit Angabe der Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikats angekündigt. Bei Weiterbildungsstudiengängen erhalten die TeilnehmerInnen Abschlusszeugnis und Urkunde über den erworbenen akademischen Grad nach Maßgabe der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung.
6. Die Daten der Teilnehmerinnen werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet.
7. Sämtliche Weiterbildungsunterlagen dürfen nur mit Einverständnis der Universität Kassel bzw. der/des betroffenen Dozentin/Dozenten vervielfältigt werden.
8. Die Teilnehmergebühr ist nach den in der Anmeldung genannten Zahlungsmodalitäten oder gemäß Rechnung fällig. Der Betrag ist ohne Skontoabzug und unter Angabe der Kursbezeichnung zu entrichten.
9. Bei Zahlungsverzug kann der/die TeilnehmerIn vom weiteren Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen ausgeschlossen werden.
10. Bescheinigungen, Zertifikate usw. werden erst nach vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrags auszugeben.
11. Ein Rücktritt vom Weiterbildungsvertrag muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zum Ablauf der Rücktrittsfrist fällt keine Teilnahmegebühr an. Bei Rücktritt nach diesem Termin wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% der Teilnahmebeiträge fällig.
Bei Rücktritt von Seiten eines Teilnehmers werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig, wenn der Rücktritt später als wie folgt der Universität Kassel zugeht und vom Rücktretenden kein geeigneter Ersatzteilnehmer gestellt wird:
1-Tages-Kurse: 1 Woche
2-5-Tages-Kurse: 2 Wochen
längere Kurse: 6 Wochen
12. Die Universität Kassel behält sich vor, ausgeschriebene Weiterbildungsveranstaltungen aus wichtigen Gründen abzusagen. Wichtige Gründe sind z.B. eine deutlich zu geringe Teilnehmerzahl sowie ein krankheitsbedingter Ausfall von Dozentinnen. Die Universität Kassel ist dann verpflichtet, die Teilnehmergebühren ohne Abzug zurückzuerstatten, sofern diese bereits entrichtet sind. Weitere Schadensersatzansprüche seitens des/der Teilnehmers/in gegen die Universität Kassel sind ausgeschlossen.
13. Mit Teilnehmerinnen an weiterbildenden Studiengängen wird ein privatrechtlicher Vertrag über die Durchführung des Studiums geschlossen, in dem auch die Zahlungsmodalitäten gesondert geregelt werden.
14. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Weiterbildungsvertrag ist Kassel.